

Betriebsstufen Stand: 28.10.2020	Normalbetrieb	Eingeschränkter Betrieb	Massiv eingeschränkter Betrieb	Notbetrieb <sup>1</sup>	Weiterbetrieb im „Shutdown“
<b>Charakteristika</b>	Standardbetrieb, keine Einschränkungen.	Spürbare Einschränkungen, Präsenzbetrieb setzt schrittweise aus. Prozessabläufe weitgehend wie im Normalbetrieb, Gruppenbildung vermeiden, Abstand halten und Kontakte reduzieren, Home Office wo sinnvoll. Hygienepläne als Basis des Handelns.	Wie eingeschränkter Betrieb, jedoch stärker spürbare Einschränkungen.	Starke Einschränkungen gegenüber dem Normalbetrieb, Kernprozesse werden allerdings aufrecht erhalten, Erreichbarkeit sicherstellen, Not- und Arbeitsorganisation als Herausforderung aller Einrichtungen.	Gebäude geschlossen, selbst Kernfunktionen nur eingeschränkt sichergestellt.
<b>Vorlesungsbetrieb</b>	Keine Einschränkungen.	Der Lehrbetrieb wird über einen vom Präsidium verabschiedeten Stufenplan gesteuert und als <a href="#">Corona-Ampel für die Präsenzlehre</a> bekannt gegeben. Sollte die Ampel auf Rot stehen, dann greifen ggf. Härtefallregelungen für Prüfungen und Abschlussarbeiten bei Sicherheitsauflagen.		Präsenz-Vorlesungsbetrieb ausgesetzt. Lehrveranstaltungen finden online statt.	
<b>Praktika, Laborpraktika und Exkursionen</b>	Keine Einschränkungen.			Praktika finden nicht statt.	
<b>Prüfungen</b>	Keine Einschränkungen.			Keine Präsenzprüfungen (ggf. greifen Härtefallregelungen unter Sicherheitsauflagen).	Keine Präsenzprüfungen (keine Härtefallregelungen mehr möglich).
<b>Wissenschaftliche Veranstaltungen</b>	Keine Einschränkungen.	Wissenschaftliche Veranstaltungen in Präsenz sind nur in Ausnahmen nach Antrag möglich.	Wissenschaftliche Veranstaltungen in Präsenz sind nicht mehr möglich.		
<b>Wissenschaftlicher Labor- und Versuchsbetrieb</b>	Keine Einschränkungen.	Laborbetrieb nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.		Labore werden nur im Notbetrieb gehalten (Nachfüllen von Gasen, Tierhaltung etc.).	
<b>Betrieb der Einrichtungen</b>	Alle Einrichtungen sind geöffnet und arbeiten.	Die Einrichtungen sind unter Auflagen geöffnet. Einschränkungen sind gegeben.	Einige Einrichtungen sind geschlossen. Einschränkungen sind gegeben.	Eine erhebliche Zahl an Einrichtungen sind geschlossen oder in ihrer Funktion stark eingeschränkt.	Der Großteil der Einrichtungen ist geschlossen oder in Funktion stark eingeschränkt.
<b>Zugang zu den Gebäuden</b>	Die Gebäude sind geöffnet.	Die Gebäude sind für die Öffentlichkeit geschlossen.		Gebäude für die Öffentlichkeit geschlossen, weitere Zugangsbeschränkungen.	Alle Gebäude geschlossen (Zugang nur über ausgestellte Zugangsberechtigungen).
<b>Öffentliche Veranstaltungen</b>	Öffentliche Veranstaltungen finden statt.	Öffentliche Veranstaltungen finden nicht statt.			
<b>Sicherheitsauflagen</b>	Arbeiten ohne zusätzliche Sicherheitsanweisungen.	Mund-Nase-Bedeckung in den Räumen. Besondere Sicherheitsauflagen und org. Rahmen des Arbeitens, Beobachtung durch Krisenstab.			
<b>Kernprozesse</b>	Kernprozesse laufen ohne Einschränkungen.	Kernprozesse werden weiterhin uneingeschränkt betrieben.	Kernprozesse werden weiterhin uneingeschränkt betrieben, ggf. mit längeren Bearbeitungszeiten.	Lediglich wichtigste Funktionen werden ausgeführt, d.h. auch Kernprozesse werden nur noch eingeschränkt betrieben.	

<sup>1</sup> Kriterien für Hochstufung: weitere Verschärfung allgemeiner Infektionsschutz-Maßnahmen; RKI-Risikoeinschätzung „sehr hoch“; spezifische Entwicklung in der Region (z.B. Belastung des Gesundheitswesens oder erhebliche Zahl anderer Einrichtungen im Notbetrieb), steigende Anzahl allgemeiner Ausgangssperren

Betriebsstufen	Normalbetrieb	Eingeschränkter Betrieb	Massiv eingeschränkter Betrieb	Notbetrieb <sup>1</sup>	Weiterbetrieb im „Shutdown“
<b>Arbeiten in der Dienststelle/mobiles Arbeiten</b>	Arbeitsbedingungen gemäß Arbeitsvertrag und einschlägiger Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeit, mobilem Arbeiten und alternierender Telearbeit.	(Zeitversetze) Präsenzarbeit ist Normalfall; stundenweise mobiles Arbeiten mit Ausnahmeantrag.	Homeoffice empfohlen, wo technisch möglich und inhaltlich sinnvoll, jede Einrichtung bleibt erreichbar; befristeter Ausnahmeantrag auf mobiles Arbeiten soll grundsätzlich genehmigt werden; einrichtungsinterne Dokumentation der Bewilligung.	Die Mehrheit der Beschäftigten ist in Homeoffice <sup>2</sup> , befristeter Ausnahmeantrag auf mobiles Arbeiten soll grundsätzlich genehmigt werden; einrichtungsinterne Dokumentation der Bewilligung.	Notfallbesetzung, Präsenz auf Minimum begrenzt <sup>3</sup> , Zielsetzung des Präsenzbetriebs: wesentliche Schäden für das Land Nds. zu vermeiden. Weiterhin einrichtungsinterne Dokumentation des zeitlich befristeten mobilen Arbeitens.
<b>Kernarbeitszeiten</b>	Kernarbeitszeiten werden eingehalten.	Kernarbeitszeiten werden eingehalten; Ausnahmen nur nach Absprache mit dem/der Vorgesetzten.	Aufhebung der Kernarbeitszeiten. Erreichbarkeit innerhalb der Rahmenarbeitszeiten (6-20 Uhr) ist auf individueller Basis mit dem/der Vorgesetzten zu vereinbaren.		Aufhebung der Kernarbeitszeiten. Erreichbarkeit innerhalb der Rahmenarbeitszeiten (6-20 Uhr) ist auf individueller Basis mit dem/der Vorgesetzten zu vereinbaren.
<b>Versammlungen und Gremienarbeit</b>	Versammlungen und Gremienarbeit sind ohne Einschränkungen möglich.	Dienstliche Besprechungen können unter Wahrung der Hygienemaßnahmen in Präsenz durchgeführt werden. Versammlungen, Gremienarbeiten usw. über Telefon- oder Videokonferenzen.	Nur dringende und zwingend notwendige dienstliche Besprechungen können in Präsenz (zusätzlich mit Maskenpflicht) durchgeführt werden. Versammlungen, Gremienarbeiten usw. über Telefon- oder Videokonferenzen.	Dienstliche Besprechungen können nicht in Präsenz durchgeführt werden. Versammlungen, Gremienarbeiten usw. über Telefon- oder Videokonferenzen.	Versammlungen, Gremienarbeiten usw. laufen nur eingeschränkt über Telefon- oder Videokonferenzen
<b>Dienstreisen</b>	Dienstreisen sind erlaubt. Internationale Gäste sind auf dem Campus und unsere Wissenschaftler sind international unterwegs.	Reisen eingeschränkt (Standarddienstreisen erlaubt, Ausnahmediendienstreisen nur auf Antrag).	Nur dringende und zwingend notwendige inländische Dienstreisen sind. (Ausnahmen für das In- und Ausland nur auf Antrag)	Grundsätzliches Dienstreiseverbot.	
<b>Weitere Bestimmungen</b>	Einzelne interne Regelungen werden abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nachgesteuert und kommuniziert.				

<sup>2</sup> Pflicht zur Erreichbarkeit und Arbeitsleistung bleibt auch im Home Office erhalten (Ausnahme: Urlaub)

<sup>3</sup> Pflicht zur Erreichbarkeit und Arbeitsleistung bleibt erhalten (Ausnahme: Urlaub)